



KLA
Komfortlüftungssysteme
Austria

Förderung von Komfortlüftungen in Niederösterreich – Sanierung MFH

Dezember 2018

Inhalt

1. Übersicht Niederösterreich – Sanierung MFH
2. Sanierung MFH - Förderhöhe
3. Komfortlüftung - Lösungsmöglichkeiten – MFH Sanierung
4. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl
5. Nähere Informationen



KLA Komfortlüftungssysteme Austria

Leo-Fall-Straße 50 | 4600 Wels, Austria

Telefon +43 676 96 70 777 | Email office@komfortlueftungssysteme.at

www.komfortlueftungssysteme.at

1. Übersicht Niederösterreich – Sanierung MFH

Die Förderung einer Komfortlüftung im Rahmen einer Objektförderung besteht aus einem konstanten nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von jährlich höchstens 4% zu den Annuitäten von Ausleihungen im Ausmaß von höchstens 30% der anerkannten Sanierungskosten. Die Mindestlaufzeit der förderbaren Ausleihung beträgt 10 Jahre. Förderbare Obergrenze der anerkannten Sanierungskosten sind EURO 1.000,- pro Quadratmeter Wohnnutzfläche, wobei die Ausleihungen max. 50% der Sanierungskosten betragen können. Die höchst förderbare Nutzfläche beträgt 130 m².

Zur Ermittlung der Höhe der Förderung muss die Energiekennzahl ermittelt werden. Die Energiekennzahl ist der Referenz-Heizwärmebedarf am Referenzstandort ($HWB_{Ref,RK}$) gemäß OIB-Richtlinie 6/2015. Da beim $HWB_{Ref,RK}$ das Gebäude immer mit Fensterlüftung gerechnet wird hat die Wärmerückgewinnung leider keinen Einfluss auf die Energiekennzahl bzw. Förderhöhe. Die Komfortlüftung profitiert daher nur durch die 5 Punkte aus der Nachhaltigkeit.

2. Sanierung MFH - Förderhöhe

(1) Als Voraussetzung für die Zuerkennung einer Förderung für die umfassende energetische Sanierung sind die Mindestanforderungen für Wärmeschutzstandards gemäß unten stehender Tabelle einzuhalten, wobei in Bezug auf das Oberflächen-Volumsverhältnis (A/V-Verhältnis) zwischen den Werten linear zu interpolieren ist:

ENERGIEKENNZAHL ($HWB_{Ref,RK}$)		
	bei einem A/V-Verhältnis $\geq 0,8$	bei einem A/V-Verhältnis $\leq 0,2$
	68	34
Ab 1.1.2017	62	31

Die Berechnung der Förderung ist abhängig vom Erreichen einer besseren Energiekennzahl nach A/V und der prozentuellen Verbesserung gegenüber dem oben festgelegten Mindeststandard. 11 Punkt wird mit 1% der Sanierungskosten bewertet.

Punkte aufgrund der Nachhaltigkeit:

Nachhaltigkeit	Punkte
Heizungsanlage mit erneuerbarer Energie bzw. biogene Fernwärme	20
alternativ dazu monovalente Wärmepumpenanlagen oder Anschluss an Fernwärme aus Kraftwärmekoppelungsanlagen	(20)
kontrollierte Wohnraumlüftung	5
Solaranlagen (oder Wärmepumpenanlagen) zur Warmwasserbereitung	10
Photovoltaik	10
ökologische Baustoffe bis zu	15
Sicherheitspaket bis zu	3
Erstellung eines Gesamtsanierungskonzeptes	1
Ladestation Elektromobilität, zumindest für PKW geeignet; eine Ladestation pro angefangene 15 WE	2

3. Komfortlüftung - Lösungsmöglichkeiten – MFH Sanierung

Zentrale Komfortlüftungen für das gesamte Gebäude wurden bei der Sanierung von Mehrfamilienhäusern bisher nur sehr selten umgesetzt. Aufgrund der geringeren Servicekosten (Filterwechsel) sollte jedoch immer geprüft werden ob nicht doch eine gebäudezentrale bzw. zumindest eine semizentrale Variante möglich bzw. sinnvoll ist. Die Kosten von gebäudezentralen Anlagen im Neubau liegen bei ca. € 3.500,-- bis 5.500,-- pro Wohnung. In der Sanierung meist deutlich darüber.

Einfacher umzusetzende, dezentrale Varianten bei der Sanierung im MFH:

- Wohnungsweise Anlage ca. 8.000,-- oder
- Raumverbundanlage 2 Stück a 4.000,-- gesamt € 8.000,--
- Einzelraumlüfter z.B. 4 Stück a. € 2.000,-- gesamt € 8.000,-- oder
- Pendellüfter z.B. 8 Stück a. € 1.000,-- gesamt € 8.000,--

4. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl

Für den Bauträger bedeutet eine Komfortlüftung die Sicherheit schimmelfreie Wohnungen unabhängig vom Nutzerverhalten zu haben. Dies zahlt sich für den gemeinnützigen Bauträger auch finanziell aus, da die Instandsetzungskosten einer Komfortlüftung normalerweise geringer sind als die durchschnittlichen Schimmelbeseitigungskosten von Gebäuden ohne Komfortlüftung. Hochwertige Filter halten fast 100% von Staub, Ruß und Pollen und auch 50% des Feinstaubes von den Wohnräumen fern. Die Wärme-/Feuchterückgewinnung spart im Winter ca. 5 - 10mal mehr Energie als Strom für den Antrieb der Ventilatoren benötigt wird. Bedenken sie auch: Eine PV Anlage können sie jederzeit nachrüsten eine zentrale Komfortlüftung nicht.

Hinweis: Durch neue Fenster verringert sich der natürliche Luftaustausch und NutzerInnen müssen deutlich öfter aktiv über das Fenster lüften als vor der Sanierung. Bei Sanierungen von Gebäuden lässt sich zudem meist keine völlig wärmebrückenfreie Dämmung erreichen (z.B. durchbetonierte Balkone, Anschluss zum Keller). Die Gefahr durch eine zu geringe aktive Fensterlüftung bei diesen Schwachstellen Schimmel zu bekommen steigt daher an wenn NutzerInnen ihr Lüftungsverhalten nicht entsprechend anpassen. Beachten sie auch, dass der Lüftungsindikator „angelaufener unterer Scheibenrand“ bei modernen 3fach Fenstern mit thermisch getrennten Randverbund nicht mehr vorhanden ist. Die Luftfeuchte sollte im Winter auch in Gebäuden ohne eklatante Wärmebrücken nicht über 45% betragen um Schimmel zu vermeiden.

5. Nähere Informationen

Antragsfrist:

- Mit den Sanierungsmaßnahmen darf erst nach Einreichung des Antrags begonnen werden!
- Baubewilligung muss zum Zeitpunkt des Ansuchens mindestens 20 Jahre zurückliegen

Förderrichtlinien und Antragsformulare:

- http://www.noef.at/noe/Sanieren-Renovieren/Wohnungssanierung_Massnahmen.html

Energieberatung: Energieberatung NÖ

- <https://www.enue.at/energieberatung-noe-beschreibung>

Diese Information wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine Haftung jeglicher Art kann jedoch nicht übernommen bzw. abgeleitet werden.